

Werkzeuggestell mit Bohr- und Fräsaufsätzen. Weiter sehen wir Werkbank, Schraubstöcke, Werkstuhl, Stichel, Wirtelbohrer oder Drillbohrer, Räder-schneidmaschine in Verbindung mit der Drehbank, Werkstuhl u. s. w., auch an der Wand hängen verschiedene Werkzeuge. Unter dem Herrgottswinkel befindet sich die grössere Drehbank. Dann ist zu sehen der Zahnstuhl, Zahn-räder und hölzerne Zahnaufsätze, sogen. Drehköpfe. Oben ein Bild hinter Glas gemalt, Grossherzog Friedrich von Baden, auch ein Produkt der Schwarz-wälder Hausindustrie.

Trauerfall. Am 29. Juli d. J. verunglückte der ältere Sohn des Herrn David Popitz, Herbert, beim Baden in Bradau a. d. Ostsee im Alter von 17 $\frac{1}{2}$ Jahren. Der so früh abgerufene hoffnungsvolle Sohn zeichnete sich durch Herzensgüte aus; er wollte einem jüngeren Gefährten, der des Schwimmens unkundig war, eine Freude bereiten und nahm ihn auf dem Rücken mit, um zu einer nicht zu fernem Sandbank zu schwimmen. An der tiefsten Stelle des Wassers verliessen ihn seine Kräfte, und beide wurden ein Opfer des Meeres. Die Beerdigung des heimgegangenen Herbert Popitz, Primaner der Thomas-schule, fand in Leipzig statt, wobei ausser dem Geistlichen der Konrektor des erwähnten Gymnasiums, Herr Prof. Dr. Sachse, am offenen Grabe den tiefbetrübt Eltern Worte des Trostes spendete.

Eine Sternwarte in Breslau. Die preussische Regierung beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Bau einer Universitätssternwarte in Breslau.

Der 6. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag ist in den Tagen 9. bis 11. August in Köln abgehalten worden. Den wichtigsten Punkt der zur Verhandlung gekommenen Gegenstände bildete die Beratung und Beschlussfassung über die Frage des Befähigungsnachweises im Handwerk.

Aus Frankfurt a. M.; Deutsche Uhrmacher-Genossenschaft. In letzter Nummer hat der Uhrmacherverein Frankfurt a. M. im Vereinsbericht den Austritt der Unterzeichneten namentlich aufgeführt. Um nun falscher Auffassung entgegenzutreten, sehen wir uns zu der Berichtigung genötigt, dass mit uns noch zehn andere Herren ihren Austritt erklärten.

Gust. Hinrichs. Ed. Meyer.

Taschenuhren-Prämierung in Nürnberg. Die Firma **Dormin W. Lindstedt** in Hamburg, Kaiser Wilhelmstrasse 82, erhielt soeben auf der Nürnberger Uhrenaussstellung für ihre modernen Ankeruhren „Linde“ die Bronzene Medaille. Man beachte auch das Inserat der genannten Firma in gegenwärtiger Nummer.

Aus Glashütte (Sachsen). Die hiesigen Uhrenfabriken **Strasser & Rohde, A. Lange & Söhne, J. Assmann**, sowie die Uhrenfabrik „Union“ (Dürstein & Co.) haben auf der Uhrenaussstellung zu Nürnberg ihre Fabrikate, sowie die Sammlungen alter Uhren zur Ausstellung gebracht. Wir können heute mitteilen, dass sämtlichen vorgenannten Firmen auf ihre Ausstellungsobjekte der erste Preis (goldene Medaille) zuerkannt worden ist. Diese Auszeichnung ist um so höher anzuschlagen, als bei dem Preisrichteramt für diese Ausstellung ausschliesslich anerkannt tüchtige Fachleute, sowie einige hervorragende Kunstkenner tätig waren, wie ja auch die Ausstellung eine rein fachliche ist. Der bis vor kurzem die hiesige Uhrmacherschule besuchende Uhrmachergehilfe, Herr Willy Triebold, welcher bei der genannten Ausstellung einige eigens konstruierte und mit verschiedenen selbsterfundenen Neuerungen ausgestattete Taschenuhren ausstellte, erhielt für seine Erzeugnisse die silberne Medaille.

Aus Hamburg. Die 29. Wettbewerbprüfung für **Marinechronometer** wird in der Zeit vom 3. November 1905 bis zum 22. April 1906 in der Abteilung IV der Deutschen Seewarte abgehalten werden. Als letzter Tag für die Anmeldung von Chronometern zum Wettbewerb ist der 27. Oktober 1905 und für die Einlieferung der Instrumente der 1. November 1905 festgesetzt worden. Instrumente, welche später als an den angegebenen Tagen angemeldet oder eingeliefert werden, können nicht mehr zur Wettbewerbprüfung zugelassen werden. — Zur Benachrichtigung. Auf Antrag der Deutschen Seewarte ist vom Staatssekretär des Reichsmarineamts genehmigt worden, dass von der 31. Wettbewerbprüfung (1907/1908) an sämtliche eingelieferten Chronometer vor Beginn der Temperaturuntersuchung einer Prüfung bezüglich ihrer technischen Ausführung unterzogen werden. Diese Prüfung wird seitens einer von der Deutschen Seewarte alljährlich zu berufenden Sachverständigen-Kommission ausgeführt. Diejenigen Chronometer, welche die Kommission als minderwertig in der technischen Ausführung bezeichnet werden von der Teilnahme an der Wettbewerbprüfung ausgeschlossen. — Ausserdem sollen, etwa vom gleichen Zeitpunkte an, nur Chronometer mit Schnecke zur Wettbewerbprüfung zugelassen werden.

Achtung! Gestohlene Uhren und Goldwaren. Von der Polizeidirektion zu Stralsund sind einem unbekanntem Manne verschiedene neue Uhren und neue Goldwaren (Medaillons und eine Nadel mit à jour gefasstem grossen Diamanten) abgenommen worden, deren Ursprung er nicht nachweisen kann oder will. Darunter sind grosse 22 lin. goldene 14 kar. schwache Remontoir - Savonnette - Repetitionsuhren, deren Werke kein Fabrikzeichen tragen. Die Gehäuse sind mit dem Zeichen Herz (eingeschlossen im Herz ein viergeteiltes Quadrat) versehen. Die eine Uhr hat die Nr. 92872. Es werden nun die geschätzten Kollegen, die in Verlust geraten sind und weitere Auskunft geben können, um Nachricht gebeten. Auch würde es von Belang sein, den Namen des Fabrikanten der erwähnten Uhren kennen zu lernen. Etwaige Mitteilungen wolle man recht bald an den Vorsitzenden des Vereins Stralsund, Koll. Paul Brausewaldt, gelangen lassen.

Die Vereinigten Uhrglasfabriken haben am 29. Juli die Preise der Uhrgläser, welche am 23. Dezember 1904 festgesetzt waren, erhöht. Dadurch ist es wohl unausbleiblich, dass auch die Herren Uhrmacher mit einer Erhöhung der Uhrgläserpreise rechnen müssen, und zwar wird dieselbe 20 Proz. ausmachen. — In Nr. 15 der Leipziger Uhrmacher-Zeitung befindet sich die Wiedergabe einer Mitteilung des Herrn Henseler betreffs Etikettierung

der Uhrgläser. Der genannte Herr scheint indessen nicht gut unterrichtet gewesen zu sein. Tatsache ist folgendes: die jetzigen Fabrikmarken W. B. & C., V. T. F., V. & B. fallen allerdings in Zukunft fort und werden durch **V. U. S.** ersetzt (Vereinigte Uhrglasfabriken Strassburg). Dagegen wird die Zehnteilmillimeter-Einteilung darauf gedruckt und diese durch eine einfache Zahl ausgedrückt werden, z. B. 19 $\frac{7}{10}$ Linien gleich 450, das ist $\frac{450}{10}$ mm oder 4,5 mm. Die Zahl 330 würde mithin $3\frac{3}{10}$ mm bedeuten 570 gleich $5\frac{7}{10}$ mm u. s. w. Es ist zu hoffen, dass mit der Zeit nur noch nach Zehnteilmillimeter gemessen und dass sich alsdann die durch einfache Zahlen ausgedrückten Grössen für die gangbarsten Nummern dem Gedächtnis leichter einprägen, wie z. B. 16 $\frac{7}{10}$ jetzt 420 oder $4\frac{2}{10}$ mm. Alle Uhrmacher können also ruhig für die Zukunft auf eine metrische Einteilung der Uhrgläser rechnen.

Thommen's Uhrenfabriken A.-G. in Waldenburg (Schweiz). Am 30. Juni d. J. ist das Uhren-Fabrikationsgeschäft von Alph. Thommen einer neu gegründeten Aktiengesellschaft mit Aktiven und Passiven abgetreten worden. Mit der Direktion der Fabrik wird Herr Emanuel Jenny, Prokurist der alten Firma, betraut; die Kollektivprokura (je zwei Unterschriften) ist den Herren H. Räuftlin, F. Buser und E. Meyer übertragen worden. Für den Verwaltungsrat zeichnet Alph. Thommen, Präsident.

Das Uhrenfournitüregeschäft wird unter der Firma Alph. Thommen in der bisherigen Weise weitergeführt.

Uhrenfabrikation in Chaux-de-Fonds (Schweiz). Herr Uhrenfabrikant Ph. Wolf, Erzeuger der bekannten Präzisionsuhr „Auréole“, musste, um der wachsenden Nachfrage für seine Fabrikate Genüge leisten zu können, einen Neubau vornehmen, und wird die gesamte Fabrikeinrichtung, erheblich vergrössert, im Herbst d. J. in das neue Fabrikgebäude in Chaux-de-Fonds, Rue du Park 132, übersiedeln, woselbst alsdann sämtliche Werkstätten für die mechanische schablonenmässige Fabrikation, vollständig der Neuzeit entsprechend, vereinigt sein werden. Solche Vergrösserungen der Schweizer Uhrenfabriken geben einen Beweis, dass das Publikum gute Taschenuhren mehr und mehr schätzt und verlangt. Unsere Leser machen wir ausserdem noch auf das Inserat der Firma Ph. Wolf, Fabrique Auréole, Chaux-de-Fonds (Schweiz), aufmerksam.

Die Fischkette der Firma C. W. Pickelcin in Elberfeld. Seit einiger Zeit tauchen alle möglichen Kettennamen auf, aber kein Name hat solch gewaltige Erfolge aufzuweisen, wie der Name „Fisch“. Diese letzte Kette ist jetzt seit zwölf Jahren erprobt, und von den ersten Fachleuten der Goldwarenbranche als anerkannt beste Kette im Verkauf bevorzugt. Jeder auf der Höhe stehende Uhrmacher weiss ganz genau, was eine Fischkette ist, aber alle anderen $\frac{35}{1000}$ -Ketten, mögen dieselben Namen haben, welche sie wollen, sind neueren Ursprungs und entbehren bisher des Vertrauens, das man zu der Fischkette hat, da letztere ohne Reklame ihren Siegeslauf seit zwölf Jahren genommen hat. Ein Beweis, dass die $\frac{35}{1000}$ -Kette ein so besonders begehrter Artikel der Uhrmacher geworden ist, zeigt unsere Fachpresse, in der jetzt von allen Seiten ähnliche Fabrikate, sogar mit zwölf-jähriger Garantie, angeboten werden, aber keine kann bis jetzt das Recht für sich in Anspruch nehmen, die lange Erfahrung in der Tragfähigkeit zu besitzen, wie die Fischkette. Die Scharnierarbeit der letzteren ist tadellos sauber, ohne Fuge, daher auch haltbarer. An Muster und Reichhaltigkeit der Auswahlen, sowohl Herren- wie Damenketten, steht die Firma C. W. Pickelcin in Elberfeld einzig da. Jeder, der die höchsten Ansprüche an seine Ketten stellt, sollte von diesem Fabrikat Kenntnis nehmen.

Unbefugte Führung des Meistertitels war es, die sich ein Dekorationsmaler in M. hatte zu schulden kommen lassen. Er hatte sich vor der Meisterprüfungs-Kommission der Meisterprüfung unterzogen, dieselbe aber wegen gänzlichen Mangels an Kenntnissen in der Buch- und Rechnungsführung, der Warenberechnung und der Gesetzeskunde nicht bestehen können. Dieses Ergebnis der Prüfung war ihm auch in vorschrittsmässiger Form schriftlich mitgeteilt worden; er konnte sich demnach über seine Nichtberechtigung zur Führung des Meistertitels keinen Augenblick im Zweifel befinden. Trotzdem legte er sich nicht nur in zahlreichen Zeitungsannoncen, sondern sogar in einem an die Handwerkskammer gerichteten Schreiben ganz ungeeignet den Titel „Meister“ bei. Da dies offenbar wider besseres Wissen und aus Trotz gegen den Beschluss der Prüfungscommission geschah, so stellte die Handwerkskammer gegen ihn Strafantrag. Infolgedessen wurde der Betreffende durch inzwischen rechtskräftig gewordenen amtsrichterlichen Strafbefehl in eine Geldstrafe von 30 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle für je 4 Mk. ein Tag Haft zu treten hat, genommen.

Gehört ein Sofa zu den „unentbehrlichen“ Gegenständen des Haushaltes eines Handwerkers? Dem Schuldner war sein Sofa gepfändet und seine Einwendung dagegen als unbegründet zurückgewiesen worden. Von neuem legte er Beschwerde ein, und das Landgericht, ebenso wie später das Oberlandesgericht Dresden haben diese für begründet gehalten, da sie der Ansicht waren, dass auch für eine in bescheidenen Verhältnissen lebende Familie ein Sofa zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes gehöre. Der erkennende Senat weist darauf hin, dass er schon früher dahin entschieden habe, ein Sofa sei zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes bei einem Schlosser oder Maurer „unentbehrlich“. Von dieser Auffassung abzugehen, liege keine Veranlassung vor, denn sie entspreche durchaus der durch § 811, Ziffer 1, der Zivilprozessordnung getroffenen Bestimmung, wonach die zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes gehörigen Sachen nicht der Pfändung unterworfen seien. Im vorliegenden Falle ist der Gepfändete ein Bäcker. Ob auch der einfache Tagelöhner nach der regelmässigen Lebenshaltung derartiger Personen auf Belassung eines Sofas Anspruch hat, kann hier unentschieden bleiben. Denn da es sich hier um einen Handwerker handelt, so ist anzunehmen, dass er sich seither in Lebenshaltung und Hausstand über den Kreis gewöhnlicher Arbeiter erhoben und demnach unter allen Umständen zu denjenigen Personen gehört habe, bei denen nach den Anschauungen und den